



Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 26. Februar 2015, 19:30 bis 22:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia
Anwesend:	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin Scholl Christoph, Vize-Präsident Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Grab Franziska, Mitglied Grabherr Robin, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied Studer Thomas, Mitglied Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied Lüdi Walter, Ersatzmitglied
Entschuldigt	Heimgartner-Steiner Max, Mitglied Blum Thomas, Ersatzmitglied Hugi Fabian, Ersatzmitglied Schütz-Geiser Tatijana, Ersatzmitglied von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Referenten:	Reto Affolter, Büro WAM Thomas Leimer, Bauverwalter Reto Vescovi, Geschäftsführer repla espace SOLOTHURN

Traktanden

öffentlich

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 20 vom 15.01.105**
- 2 Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 19.01.2015 und 02.02.2015**
- 3 Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espace soltohorn**
- 4 Verkehrskonzept**
- 5 Neubau Spielplatz: Freigabe Budgetkredit 2015 Konto 330.500.02**
- 6 Einbau einer Lüftungsanlage in das Untergeschoss der Clubhauserweiterung / Freigabe Kredit von Fr. 25'000.00 aus den Reserven Verpflichtungskredit 340.503.01**

- 7 Baugesuch Velo-Moto Club Selzach**
- 8 Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**
- 9 Beitragsgesuche**
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes**

öffentlich

012 Gemeinderat

1 Protokoll der Sitzung Nr. 20 vom 15.01.105Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 20 vom 15.01.2015

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 20 vom 15.1.2015 wird genehmigt.

911 Rechnungswesen

2 Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 19.01.2015 und 02.02.2015Kontrolle vom 19.01.2015

Altermatt Andreas und **Däster Peter** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 02.02.2015

Grab Franziska und **Scholl Christoph** kontrollierten die Rechnungen und stellten folgende Fragen:

Endabrechnung Spitex Aare-Nord-SO 2014, CHF 11'689.95

Frage: Wie setzt sich der Betrag von CH 70.00 pro Stunde und Wegzeit, welcher die Gemeinde übernehmen muss, zusammen?

Antwort:

Dies entspricht der Empfehlung des Spitexverbandes Solothurn. Die Verrechnung an die Kunden würde gem. Spitex Verband Kanton Zürich dem Tariftschutz nach Art. 44 KVG widersprechen.

Frage: Wie sieht es bezüglich gesetzlicher Grundlagen (Pflicht?) im Zusammenhang mit der vollumfänglichen Übernahme der Wegzeit durch die Gemeinde aus?

Antwort:

Der Auftrag der Gemeinde an die Spitex ist im Leistungsvertrag vom 29.11.2011 geregelt. Gemäss Spitex-Verband Solothurn muss die Wegzeitverrechnung mit dem Auftraggeber vereinbart werden. Hierzu existieren Mustervereinbarungen. Nach Absatz 5.2. des Leistungsvertrags zwischen der EG Selzach und dem Verein Spitex Aare-Nord-SO verpflichtet sich die Auftraggeberin, die Auftragnehmerin finanziell zu unterstützen. Die Beiträge werden mit dem Dokument „Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen“ (Empfehlungen des SVKS). Konkret stellt jeweils das Budget dieses Dokument dar. Im Budget 2014 ist die vollumfängliche Übernahme der Wegzeit durch die Gemeinde enthalten.

Frage: Weshalb zahlen wir 21 % weniger als im Budget der Aare-Nord vorgesehen?

Antwort:

Das Budget basiert jeweils auf den Vorgaben gemäss Spitexverband Kanton Solothurn. In Rechnung gestellt werden dann die tatsächlichen Kosten. 2014 erbrachte Spitex Aare Nord SO also die Dienstleistungen um 21 % günstiger als vom Spitexverband berechnet.

Kontrolle vom 16.01.2015

Tatijanja Schütz und Norbert Ziegler wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

913 Mittelverwendung

3 Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espace SOLOTHURN

Akten

- Bericht und Antrag der repla espace SOLOTHURN vom 26.1.2015

Ausgangslage

Die Delegierten der repla haben an ihrer DV vom 10. März 2014 das neue Tätigkeitsfeld „Kostenbeteiligungen“ genehmigt. Dabei geht es um die Klärung der Frage, welche bestehenden Angebote im Bereich Kultur und Sport innerhalb des repla-Perimeters effektiv regionale Aufgaben sind und wie diese zukünftig finanziert werden sollen. An der nächsten DV der repla vom 23. März 2015 werden erste Anträge als Grundlage für die Weiterbearbeitung in diesem Projekt gestellt. Es ist der repla wichtig, dass die Gemeinden rechtzeitig über den Inhalt der Anträge ins Bild gesetzt werden und ihre Delegierten instruieren können, sofern dies rechtlich vorgesehen ist.

Im repla-Raum existieren Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von den folgenden Institutionen durch die Regionsgemeinden:

- Stadttheater, Solothurn
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Velostation, Bahnhof Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil

Die Vereinbarungen sind rechtlich nicht bindend. Dies hat zur Folge, dass die Beitragszahlungen je nach Finanzlage oder Prioritätensetzung der Gemeinden nur zum Teil oder gar nicht geleistet werden. Dies erschwert die Finanzplanung der betroffenen Institutionen.

Das Projekt „Kostenbeteiligungen“ soll mit Einbezug aller Gemeinden bearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurden im Mai 2014 zwei Startveranstaltungen durchgeführt. An diesen Anlässen wurde die Ausgangslage aufgezeigt, gemeinsam ein Vorgehenskonzept verabschiedet und die Mitglieder des Ausschusses „Kostenbeteiligungen“ wurden gewählt. In diesem ist rund die Hälfte aller repla-Gemeinden mit dem Gemeindepräsidium oder Gemeinderatsmitgliedern vertreten.

Weiter hat der Ausschuss die Institutionen bestimmt, welche von regionaler Bedeutung sind und für welche ein Kostenbeteiligungsmodell ausgearbeitet werden soll. Neben den obgenannten Institutionen wurde zusätzlich das Naturmuseum Solothurn aufgenommen.

Unter der Federführung der repla-Geschäftsstelle haben einzelne Delegationen des Ausschusses die leitenden Personen der genannten Institutionen besucht und Grundlagen aufgearbeitet. Insbesondere wurden im Rahmen der Befragung die regionale Bedeutung dieser Institutionen und die Höhe einer angemessenen Finanzierung durch die Regionsgemeinden beurteilt. Es wurde als Problem erkannt, dass die Gemeinden, bzw. die Bevölkerung zum Teil gar nichts über die Angebot und deren Finanzierung weiss, obwohl in den meisten Institutionen Vertretungen der Region Einsitz haben. Eine bessere Kommunikation und Information ist angezeigt. Dies kann erreicht werden, indem die Aufsicht und die Verwaltung der Beiträge durch eine repla-Kommission wahrgenommen

würde und die Gemeindevertreter in den Institutionen strukturiert über die Tätigkeiten berichten würden.

An einer Veranstaltung Ende November 2014 wurden die Resultate dem Ausschuss präsentiert. Dieser hat die vorhandenen Grundlagen als transparent und nachvollziehbar beurteilt und den Bedarf für eine Mitfinanzierung von Institutionen mit regionaler Bedeutung anerkannt. Die Präsentation mit den detaillierten Resultaten steht auf der Webseite www.repla.ch unter der Rubrik „Projekte/Kostenbeteiligungen“ zum Download bereit.

Auf Antrag des Ausschusses „Kostenbeteiligungen“ unterbreitet nun der Vorstand den Delegierten folgende Anträge:

1. Die Arbeitsgruppe Kostenteiler wird beauftragt, ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, das für diese Aufgabe einen verbindlichen Rahmen schafft.
 - a. Das Modell soll auf dem Ansatz basieren, dass nicht wie heute einzelne Institutionen finanziert werden, sondern die Gesamtheit aller Institutionen aus einem Topf.
 - b. Die Gesamtkosten des Topfes sind zu ermitteln.
2. Folgende Institutionen sind in die Ausgestaltung des Modells miteinzubeziehen:
 - Altes Spital Solothurn
 - Kunsteisbahn Zuchwil
 - Naturmuseum Solothurn
 - Stadttheater Solothurn
 - Velostation Solothurn
 - Zentralbibliothek Solothurn
 - Vollzug Vernetzungsprojekte im repla Perimeter
3. Die definitive Lösung ist der DV 2016 vorzulegen.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt heute die fraglichen Institutionen mit folgenden Beiträgen:

Institution	Beitrag 2015	Beitrag 2014	Beitrag 2013	Bemerkung
Altes Spital Solothurn	2'500.00	2'500.00	2'500.00	Gemäss Verteiler wird ein Beitrag von Fr. 7'500.00 erwartet
Kunsteisbahn Zuchwil	1'000.00	500.00	0.00	Gemäss Verteiler wird ein Beitrag von Fr. 4'119.00 erwartet
Naturmuseum Solothurn	0.00	0.00	0.00	Bisher keine Anfrage
Stadttheater Solothurn	22'507.00	22'507.00	22'507.00	Entspricht dem Verteiler
Velostation Solothurn	0.00	0.00	0.00	Bisher keine Anfrage
Zentralbibliothek Solothurn	18'049.00	18'049.00	19'034.00	Entspricht dem Verteiler
Vollzug Vernetzungsprojekte	9'750.00	9'750.00	9'750.00	Entspricht dem Verteiler

Zu berücksichtigen ist auch die Einführung des neuen Finanzausgleichs. Darin ist eine neue Zentrumslastenabteilung vorgesehen.

Verhandlung

Reto Vescovi, Geschäftsführer der repla espace SOLOTHURN stellt die Vorlage mittels etlichen Folien vor.

Die Gesamtübersicht sieht folgendermassen aus:

	bisher		neu	
	ist	soll	von	bis
Altes Spital	99'146.00	180'000.00	120'000.00	120'000.00
Kunsteisbahn	92'121.00	150'000.00	150'000.00	250'000.00
Naturmuseum	0	0	120'000.00	170'000.00
Stadttheater	400'563.00	660'976.00	661'000.00	661'000.00
Velostation	38'000.00	38'000.00	25'000.00	25'000.00
Zentralbibliothek	341'948.00	483'333.00	483'000.00	597'000.00
ÖQV	92'370.00	92'370.00	60'000.00	70'000.00
Total	1'064'148.00	1'604'679.00	1'619'000.00	1'893'000.00

Anzahl Einwohner Regionsgemeinden	80'139			
Anzahl Einwohner Stadt Solothurn	16'701			
	bisher		neu	
	ist	soll	von	bis
Total	1'064'148.00	1'604'679.00	1'619'000.00	1'989'840.00
pro Einwohner	13.28	20.02	19.72	23.55

Reto Vescovi nennt die folgenden möglichen Abrechnungsmodelle:

Bildung eines Pools, verwaltet und abgerechnet durch repla

Repla bildet eine ständige Kommission regionale Kostenbeteiligungen mit dem Auftrag:

- Bestimmen des Rechnungsmodells
- Bewirtschaftung des Pools Kostenbeteiligungen
- Überwachung der Verwendung der Gelder durch
 - Kontrolle der Jahresrechnungen
 - Einsitz in Vorstände/Siftungsräte
 - Jährliche Berichterstattung an repla-Gemeinden

Wenn Bezug der Kostenbeteiligungsgelder mittels Einzelverträgen pro Gemeinde:

- Erstellen der Verträge mit den Gemeinden

Wenn Bezug der Kostenbeteiligungsgelder mittels Mitgliederbeiträgen.repla: (kommt aus Sicht des Geschäftsführers Reto Vescovi nicht in Frage)

- Antragstellung an DV über Beitragshöhe

Bildung eines Pools, verwaltet und abgerechnet durch eigenständigen Verein

Repla gründet einen neuen Verein mit dem Zweck der Bewirtschaftung der Kostenbeteiligungen

Christoph Scholl macht auf die im neuen NFA enthaltene Bestimmung hinsichtlich Abgeltung der von den Städten erbrachten Zentrumslasten aufmerksam.

Reto Vescovi: Ulrich Bucher, ein profunder Kenner der Materie, hat dem Vorstand der repla einleuchtend erklärt, dass diese neue Zentrumslastenabgeltung eine ganz andere Stossrichtung verfolge. Es geht vor allem um die im Zusammenhang mit dem ÖV von den Städten erbrachten Mehrleistungen.

Thomas Studer: Die heute vorgestellten Zahlen zeigen, dass wir mit unseren heutigen Beiträgen nicht schlecht dastehen. Welche Periode ist vorgesehen?

Reto Vescovi: Das wurde noch nicht verhandelt. Aus meiner Sicht wird es Sinn machen, die Vereinbarungen mit den Gemeinden für jeweils eine Legislaturperiode abzuschliessen.

Auf Anfrage von **Robin Grabherr** erklärt **Reto Vescovi**, dass geplant ist, mit den Gemeinden verbindliche Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Selbstverständlich bestimmen die Gemeinden die Höhe der vereinbarten Leistungen. Damit gewinnen vor allem beide Parteien Planungssicherheit.

Christoph Scholl: Die Differenzen zwischen Soll und Ist Beiträgen sind heute recht hoch. Ich bin auch der Meinung, dass eine verbindliche Lösung auf der Basis der heutigen Kostenbeteiligung von gesamthaft rund Fr. 1.6 Mio. gesucht werden soll.

Reto Vescovi: Wir wollen die Poolgelder sinnvoll und nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip einsetzen.

Christoph Scholl beantragt folgende Ergänzung von Punkt 1 b des Beschlussentwurfs:
Die Gesamtkosten des Topfes sind zu ermitteln und auf eine Summe von rund 20 Franken pro Einwohner zu limitieren

Einstimmiger Beschluss

Die Delegierten der Einwohnergemeinde Selzach in der repla werden beauftragt, den Anträgen des Vorstands unter Berücksichtigung folgender Ergänzung von Punkt 1 zuzustimmen:

1. Die Arbeitsgruppe Kostenteiler wird beauftragt, ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, das für diese Aufgabe einen verbindlichen Rahmen schafft.
 - a. Das Modell soll auf dem Ansatz basieren, dass nicht wie heute einzelne Institutionen finanziert werden, sondern die Gesamtheit aller Institutionen aus einem Topf.
 - b. Die Gesamtkosten des Topfes sind zu ermitteln und auf eine Summe von rund 20 Franken pro Einwohner zu limitieren.
 - c. Die Auswirkungen der Einführung des NFA, § 15 Zentrumslastenabgeltung, sind zu berücksichtigen (Städte erhalten zur teilweisen Abdeckung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten im Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit eine jährliche pauschale Abgeltung durch den Kanton. Die Prozentanteile der einzelnen Städte werden durch den Kantonsrat jährlich festgelegt)
2. Folgende Institutionen sind in die Ausgestaltung des Modells miteinzubeziehen:
 - Altes Spital Solothurn
 - Kunsteisbahn Zuchwil
 - Naturmuseum Solothurn
 - Stadttheater Solothurn
 - Velostation Solothurn
 - Zentralbibliothek Solothurn
 - Vollzug Vernetzungsprojekte im repla Perimeter
3. Die definitive Lösung ist der DV 2016 vorzulegen.

620 Recht

4 Verkehrskonzept

Akten

- Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014
- Bericht zum Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014

Ausgangslage

Am 21.2.2013 hiess der Gemeinderat den Massnahmenplan zur Verkehrssicherheit grundsätzlich gut und erteilte der ArbG agfa den Auftrag, die Massnahmen konkret auszugestalten. Für die Legislatur 2014 - 2017 hat der Gemeinderat die Verkehrsmassnahmen erneut als ein Legislaturziel definiert.

Nachdem aus den Reihen des Gemeinderates, aber auch aus der Bevölkerung teilweise Vorbehalte gegenüber der Einführung von der Arbeitsgruppe ursprünglich favorisierten Einführung eines grundsätzlichen Tempo 30 Regimes zu spüren waren, organisierte die Arbeitsgruppe agfa am 14. Juni 2014 ein Gemeinderats-Seminar. Ziel war es, herauszufinden, wie eine mehrheitsfähige Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und gleichzeitiger Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität ausgestaltet sein müsste.

In den Diskussionen bestätigte sich, dass die Einführung einer flächendeckenden Tempo 30 Zone in Selzach stark umstritten ist. Indessen konnte eine grosse Übereinstimmung insbesondere in folgenden Punkten festgestellt bzw. erzielt werden:

- Schulhausstrasse:
Rund um den Knoten Schulhausstrasse – Weingartenweg – Kirchgasse soll eine Begegnungszone (Tempo 20) eingeführt werden.
- Hubmattweg:
Erarbeitung Betriebs- und Gestaltungskonzept wegen gefährlicher Knoten
- Bellacherstrasse:
Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg. Nebst der vorgeschlagenen Lösung „Zubringerdienst“ soll auch noch eine Lösung „Temporeduktion“ geprüft werden.
- Verbindungsstrassen Selzach ↔ Haag:
Wenigstens eine der drei Verbindungsstrassen Bettlachstrasse / Brühlstrasse / Hinterwinkelstrasse soll ohne Einschränkung offen bleiben.
- Bettlachstrasse:
Machbarkeit Ausbau als Sammelstrasse prüfen

Gestützt auf diese Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe agfa in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro WAM den Massnahmenplan sowie den Bericht zum Massnahmenplan überarbeitet und legt diesen nun in der Version vom 4. Dezember 2014 dem Gemeinderat zur Information vor. An der Sitzung vom 26. Februar 2015 stellt die Arbeitsgruppe unter Beizug von Reto Affolter und Christian

Oberli vom Büro WAM den überarbeiteten Massnahmenplan vor. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung vom 26. März 2015 vorgesehen.

Verhandlungen

Reto Affolter stellt den gemäss Ergebnis des Seminars vom 14.6.2014 überarbeiteten Massnahmenplan vor und macht speziell auf die Änderungen aufmerksam.

Wesentliche Punkte:

- Schulhausstrasse:
Rund um den Knoten Schulhausstrasse – Weingartenweg – Kirchgasse soll eine Begegnungszone (Tempo 20) eingeführt werden.
- Hubmattweg:
Erarbeitung Betriebs- und Gestaltungskonzept wegen gefährlicher Knoten
- Bellacherstrasse:
Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg. Die anlässlich des Seminars vom 14.6.2014 ins Auge gefasste Lösung „Temporeduktion“ wird verworfen.
- Verbindungsstrassen Selzach ↔ Haag:
Nach Ansicht der Arbeitsgruppe soll die Brühlstrasse als eine der drei Verbindungen (nebst der Brühlstrasse bestehen noch die Bettlacher- und die Hinterwinkelstrasse) ohne Einschränkung offen bleiben.
- Bettlachstrasse:
Auf deren Ausbau als Sammelstrasse soll verzichtet werden, das wäre unverhältnismässig. Stattdessen soll mit zweckmässigen Massnahmen erreicht werden, dass die Übersicht verbessert und die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrzeuge geringer wird als heute.

Folgendes weitere Vorgehen wird beschlossen:

Die Verwaltung lädt die GR-Fraktionen zur Vernehmlassung zu den nun vorgeschlagenen Massnahmen ein. An der GR-Sitzung vom 26.3.2015 wird der GR über den Massnahmenplan vom 4.12.2014 unter Berücksichtigung der Vernehmlassungen der GR-Fraktionen im Sinne des Antrags der Arbeitsgruppe („Der Gemeinderat heisst den erarbeiteten Massnahmenplan vom 4. Dezember 2014 gut. Er erteilt der ArbG Verkehr den Auftrag, gestützt darauf in Zusammenarbeit mit dem Bauverwalter und dem Planungsbüro WAM die Massnahmen konkret auszugestalten. Die beantragten Einzelprojekte oder Massnahmenpakete müssen jeweils vom GR gutgeheissen werden“) entscheiden. Der Massnahmenplan wird dann an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 1.6.2015 vorgestellt.

353 Kinderspielplätze

5 Neubau Spielplatz: Freigabe Budgetkredit 2015 Konto 330.500.02

Akten

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Spielplatz vom 17.2.2015

Ausgangslage

Am 1. Dezember 2014 wurde der Gemeindeversammlung das Projekt Spielplatz durch den Landschaftsarchitekten Andres Hofmann vorgestellt. Grundsätzlich wurde das Projekt von der Gemeindeversammlung gut aufgenommen. Die Investitionsrechnung 2015 wurde ohne Vorbehalt beschlossen. Somit gilt das Projekt als genehmigt.

Im Rahmen der Verhandlung des Spielplatzprojektes äusserten einige Einwohner Bedenken zu zwei Teilbereichen. Einerseits wurde die Notwendigkeit, Parkplätze zu schaffen, hinterfragt. Andererseits wurde der Entscheid in Frage gestellt, mit der Einrichtung einer WC-Anlage zuzuwarten und nur die Anschlüsse vorzusehen.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe Spielplatz hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 30. Januar 2015 die genannten Einwände intensiv diskutiert.

Parkplätze:

Ursprünglich hatte die Arbeitsgruppe keine Parkplätze vorgesehen und vertrat die Meinung, Besucherinnen und Besucher, die tatsächlich mit dem Auto zum Spielplatz fahren müssen, sollen ihr Fahrzeug bei der Zivilschutzanlage parkieren. Im Gespräch mit der Feuerwehrkommission vom 28. August 2014 wurde deutlich, dass seitens Feuerwehr die Belegung der Parkplätze vor dem Feuerwehrmagazin durch Spielplatzbesucher befürchtet wird. Die Schaffung der vorgesehenen Parkplätze ist das Ergebnis der Verhandlung zwischen der AG Spielplatz und der Feuerwehrkommission. Gegenüber der Feuerwehrkommission wäre es nicht korrekt, nun auf diese Parkplätze zu verzichten. Deshalb will die AG Spielplatz an der Schaffung der Parkplätze festhalten.

WC-Anlage:

Der Wunsch, nicht nur den Bau einer WC-Anlage vorzusehen, sondern diese von Anfang an zu erstellen, führte zu einer längeren Diskussion in der Arbeitsgruppe. Die Erfahrung lehrt, dass Kinder oft unverhofft und somit sofort ihre Notdurft verrichten müssen. Andererseits ist den Mitgliedern der Arbeitsgruppe kein Spielplatz bekannt, auf dem es eine öffentliche Toilettenanlage gibt.

Die Schaffung einer öffentlichen Toilettenanlage bringt neben den Baukosten auch Unterhaltskosten mit sich. Um den Bedarf nach einer Toilettenanlage zu klären, soll vorerst auf deren Bau verzichtet werden. Die Anschlüsse werden jedoch bereits am vorgesehenen Standort erstellt. Sollte die Erfahrung zeigen, dass eine Toilettenanlage dringend notwendig ist, wird als Sofortmassnahme eine mobile Lösung eingesetzt, bis die definitive realisiert werden kann.

Verhandlungen

Hans Peter Hadorn: Wir fühlen uns der Feuerwehr gegenüber verpflichtet und wollen deshalb die geplanten Parkplätze bauen. Auf den Bau einer WC-Anlage soll vorerst verzichtet werden, wobei allerdings die Anschlüsse bereits am vorgesehenen Standort erstellt werden. Sollten die Erfahrungen zeigen, dass eine Toilettenanlage dringend notwendig ist, wird als Sofortmassnahme eine mobile Lösung eingesetzt, bis die endgültige Anlage gebaut ist.

Christoph Scholl: Wir sind grundsätzlich mit dem Antrag einverstanden. Allerdings soll der Beschluss mit den Punkten „Parkplätze“ und „WC-Anlage“ gemäss Erläuterungen von Hans Peter Hadorn ergänzt werden.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Budgetposten 330.500.02 Kinderspielplatz CHF 200'000.- im Voranschlag 2015 der Investitionsrechnung wird zuhanden der Arbeitsgruppe Spielplatz zur Umsetzung des von der Gemeindeversammlung genehmigten Projektes freigegeben.

2. Die zum Spielplatz gehörenden Parkplätze werden gebaut
3. Die für den Bau einer Toilettenanlage notwendigen Anschlüsse werden erstellt. Sollten die Erfahrungen zeigen, dass eine Toilettenanlage dringend notwendig ist, wird als Sofortmassnahme eine mobile Lösung eingesetzt, bis die endgültige Anlage gebaut ist.

343 Fussballplatz

6 Einbau einer Lüftungsanlage in das Untergeschoss der Clubhauserweiterung / Freigabe Kredit von Fr. 25'000.00 aus den Reserven Verpflichtungskredit 340.503.01

Akten

- Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Fussballplatz vom 3.2.2015

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe „ Sportplatzerweiterung“ hat an der Sitzung vom 10.2.2015 beschlossen, dem Gemeinderat den Einbau einer Lüftungsanlage in das Untergeschoss der Clubhauserweiterung zu beantragen.

Erwägungen

Diese Massnahme ist zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden und zugunsten des Raumklimas sinnvoll. Eine Belüftung über die Fenster vermag die anfallende Feuchtigkeit nur ungenügend abzuführen. (Waschkücheneffekt!)

Im Projekt wurde aus Budgetgründen die Lüftung vorerst zurückgestellt. Die Kostensituation gem. Beilage lässt eine Finanzierung aus den aufgelaufenen Reserven nun zu. Das Risiko einer Budgetüberschreitung aus den noch nicht vergebenen Arbeiten ist minim.

Die vorliegende Offerte der Firma Dörflinger und Partner beläuft sich auf netto Fr. 23'760.00 und ist „verhandelt“. Der gleiche Unternehmer führt auch die Abluftanlage der Küche aus.

Der Einbau der Lüftungsanlage zum jetzigen Zeitpunkt hat den Vorteil, dass alle anfallenden Folge - Arbeiten (verputzen / Wandplatten / Rohrdurchführungen Brandabschottungen etc.) keine Zusatzkosten auslösen und jetzt im Zuge der Ausbauarbeiten erledigt werden können.

Eintreten wird beschlossen

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Gemäss Antrag der Arbeitsgruppe Fussballplatz wird das Untergeschoss der Clubhauserweiterung mit einer Lüftungsanlage versehen. Zur Finanzierung wird die Summe von CHF 25'000.00 aus den Bearbeitungsreserven freigegeben.

09 Verwaltungsliegenschaften

7 Baugesuch Velo-Moto Club Selzach

Akten

- Baugesuchsunterlagen standen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung

Ausgangslage

Am 20.01.2015 hat der Velo-Moto-Club Selzach ein Baugesuch für die Erweiterung der Toilettenanlage beim bestehenden Clubhaus auf GB Selzach Nr. 3357 (im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach) eingereicht. Das Baugesuch bedarf noch der Zustimmung des Gemeinderates als Vertreter der Grundeigentümerin.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Das Baugesuch für die Erweiterung der Toilettenanlage beim Clubhaus des Velo-Moto-Club Selzach auf GB Selzach Nr. 3357 wird durch die Einwohnergemeinde Selzach als Grundeigentümerin unterzeichnet.

Hans Peter Hadorn: Nachdem zwischen der Gemeinde als Grundeigentümerin und dem Velo-Moto-Club als Bauherr kein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde, bestehen unklare Besitzverhältnisse (dies betrifft auch noch den Kleintierzüchterverein) und ich rege an, diese Besitzverhältnisse mittels Abschluss von Baurechtsverträgen zu klären.

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf

8 Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Bauverwalter Thomas Leimer informiert:

Neubau Turnhalle

Zur Zeit ruhen die Bauarbeiten. Ende März werden die Fenster geliefert und montiert. Um genügend Zeit für das Austrocknen des Unterlagsboden zu gewinnen, hat die Arbeitsgruppe entschieden, die Eröffnung der neuen Turnhalle auf die Herbstferien 2015 zu verschieben. Morgen Abend findet im Pfarreizentrum das Aufrichtefest statt.

Erweiterung Sportplatzareal und Clubhaus FC Selzach

Die Clubhauserweiterung kommt gut voran. Am 30.3.2015 soll die neue Küche in Betrieb genommen werden. Für den 3.6.2015 ist ein Aufrichtefest geplant.

Die Fundamente für die Beleuchtung des neuen Platzes sind gesetzt. Der Verlauf der weiteren Arbeiten hängt nun vor allem von der Witterung ab. Sicher ist, dass der neue Platz erst 2016 bespielbar sein wird.

Fernwärme

Die Anlage läuft gut, Optimierungspotenzial besteht noch bei den Regulierungen. Bald sollen die Kirche und das Schulhaus I angeschlossen werden.

913 Mittelverwendung

9 Beitragsgesuch Mädchenwoche Solothurn 2015

Akten

- Beitragsgesuch vom 27.11.2014

Ausgangslage

Die Organisatoren führen vom 13. bis 16. April 2015 die Kantonale Mädchenwoche Solothurn durch. Dieses Grossprojekt wird von verschiedenen Jugendarbeitsstellen aus dem Kanton Solothurn für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 18 Jahren organisiert. Ziel ist es, dass die Teilnehmerinnen durch verschiedene Workshops neue Erfahrungen sammeln können, neue Aktivitäten ausprobieren und ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll gestalten. Die Organisatoren rechnen mit 150 am Projekt teilnehmenden Mädchen.

Die Gesamtkosten werden sich auf rund Fr. 60'000.00 belaufen. Gemäss Budget rechnen die Organisatoren mit Gemeindebeiträgen (Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt) von total Fr. 4'000.00. Die Einwohnergemeinde Selzach wird mit Gesuch vom 27. November 2014 um einen Beitrag gebeten. Im Jahre 2014 besuchten etliche Selzacher Mädchen den Anlass und nahmen an verschiedenen Workshops teil.

Die Einwohnergemeinde Selzach hat den Anlass seit dessen Bestehen mit jeweils 250 Franken unterstützt.

Einstimmiger Beschluss

Die Kantonale Mädchenwoche Solothurn 2015 wird mit einem Beitrag von Fr. 250.00 unterstützt.

012 Gemeinderat

10 Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Franziska Grab: Zusammen mit Christoph Scholl führte ich mit den zuständigen Vertretern der Firma Stryker ein Gespräch hinsichtlich Kita-Plätzen. Der Status Quo bleibt erhalten (3 für Stryker reservierte Plätze).</p>	<p><i>Kita-Plätze für Kinder von Mitarbeitenden der Stryker</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückzug Gesuch der Sportschützen Leberberg vom 14.11.2014 betr. Nutzung der 300 Anlage zum 50 m Schiessen (Schreiben vom 11.2.2015) 	<p><i>Rückzug Gesuch der Sportschützen Leberberg vom 14.11.2014</i></p>
<ol style="list-style-type: none"> 2. Protokoll der Delegiertenversammlung Zweckverband APH Baumgarten vom 11.12.2014 	<p><i>Protokoll der DV Zweckverband APH Baumgarten vom 11.12.2014</i></p>
<ol style="list-style-type: none"> 3. Bericht über die Radarkontrollen vom Januar 2015 	<p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom Januar 2015</i></p>

4. Verkauf der 50-Kilovolt-Leitung Grenchen-Pieterlen an die AEK-Energie AG/Verzicht auf die geplante 132-Kilovolt-Hochspannungsleitung Pieterlen-Leuzigen/Schreiben BKW Energie AG vom 9.2.2015	<i>Verzicht auf die geplante 132-Kilovolt-Hochspannungsleitung Pieterlen-Leuzigen</i>
5. Einladung zum 6. Infotag EBA Solothurn vom 26.3.2015	<i>Einladung zum 6. Infotag EBA Solothurn vom 26.3.2015</i>
6. Einladung zum Wirtschaftsausblick für den Kanton Solothurn vom 24.3.2015	<i>Einladung zum Wirtschaftsausblick vom 24.3.2015</i>
7. Dank der Winterhilfe Solothurn für die Spende der Einwohnergemeinde Selzach	<i>Dank der Winterhilfe Solothurn für die Spende der EG Selzach</i>
8. Dank Wohnheim Kontiki für die Spende der Einwohnergemeinde Selzach	<i>Dank Wohnheim Kontiki für die Spende der EG Selzach</i>